

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.500/0001-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 23. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 23. Oktober 2014 unter der **Nr. 2827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lärm- und Abgasbelastung durch Personenschiffe in der Wachau gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Dürfen Schiffe bei anderen Anlegestellen als Dürnstein – etwa in Wien oder in Linz – ihre Generatoren ebenfalls laufen lassen oder müssen sie einen elektrischen Anschluss benützen?*

Da es derzeit nach Wissensstand des bmvit keine Anlegestelle für Kabinenschiffe mit Landstromanschluss gibt, müssen die Schiffe auch in Wien und Linz ihre Generatoren für die Versorgung der Einrichtungen an Bord verwenden.

Die erforderliche Technik wäre theoretisch verfügbar, aber ein Kabinenschiff benötigt ca. 300 bis 400 kVA zur Versorgung aller Bordsysteme und an den meisten Anlegestellen liegen öfters

mehrere Kabinenschiffe nebeneinander. Für die Bereitstellung eines Landanschlusses an der Anlegestelle würde daher die Verlegung eines Kabels von der anderen Straßenseite nicht ausreichen. In den meisten Fällen wären kilometerlange Leitungsführungen von einem entsprechend leistungsfähigen Anschlusspunkt erforderlich.

Wenn die Bereitstellung eines Landanschlusses im Schifffahrtsanlagenrecht vorgeschrieben würde, müssten sicherlich die meisten Anlegestellen geschlossen werden, da die Betreiber die erforderlichen Investitionen nicht finanzieren könnten.

Zu Frage 2:

- *Könnten diese Schiffe, allenfalls nach einer Lärm- und Abgasmessung, zur Benützung eines elektrischen Anschlusses verpflichtet werden?*

Schiffe, die an Anlegestellen liegen, die mit einem Landstromanschluss ausgerüstet sind, könnten sowohl vom Betreiber der Anlage auf privatrechtlicher Basis als auch öffentlich-rechtlich verpflichtet werden, diesen Anschluss zu benutzen.

Zu Frage 3:

- *In welchem Umfang und von wem werden derzeit Kontrollen durchgeführt, die die Einhaltung der Lärm- und Abgasvorschriften – auch in der Nacht – überprüfen?*

Für die Lärm- und Abgaswerte von Kabinenschiffe gelten die Bestimmungen der Richtlinie 2006/87/EG über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe. Die Einhaltung dieser Grenzwerte ist von der jeweiligen Zulassungsbehörde zu kontrollieren.

Kontrollen von in Betrieb befindlichen Schiffen haben gezeigt, dass die Grenzwerte der Richtlinie eingehalten werden. Allerdings enthält die Richtlinie nur einen Lärmgrenzwert für das Geräusch in einem seitlichen Abstand von 25 m von der Bordwand. Während die Schallschutzeinrichtungen der Kabinenschiffe die Lärmbelastung seitlich neben dem Schiff effektiv minimieren, gibt es etliche Schiffe, bei denen seitlich über dem Schiff eine höhere Lärmbelastung auftritt. Daher gibt es im ebenen Gelände praktisch keine Beschwerden von Anrainern, während es bei Liegeplätzen mit steiler ansteigenden Ufern immer wieder Beschwerden gibt.

So lange die Grenzwerte der Richtlinie eingehalten werden, kann der Betrieb der Kabinenschiffe in Österreich nicht untersagt werden.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die betroffenen Anrainer ehebdigst vom Lärm und der Umweltverschmutzung insbesondere in den Nachtstunden zu entlasten?*

Das bmvit hat bereits mehrfach die Einführung einer Verpflichtung zur Bereitstellung von Landstromanschlüssen geprüft. Da eine derartige Verpflichtung auf Grund der Höhe der erforderlichen Investitionen zu einer Schließung der meisten Anlagen geführt hätte, konnte bisher leider keine politische Einigung zur Umsetzung einer derartigen Verpflichtung erzielt werden.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2014-12-23T12:31:22+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	FWMvZ32aEVaBOx875sCbOIkJyWoaLzqCDi1Awb20/+zmVrON0Zcwjk5LWfdvb+LOzhcRbVKjOEchSk30f3yU5nZ7hsm+s3ps5W6CO+qNvxoNIkoQDy06z8iAriRxMGhNKi1hKm2h681rLFME69ejnaDEBbB2Ts/n/5CkWjQOck=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	